



Teilnahmebedingungen Verlosungsaktion

Wer kann teilnehmen?

Anlässlich des **25**-jährigen Firmenjubiläums starten wir als Dankeschön eine Verlosungsaktion. Teilnahmeberechtigt sind alle Landwirte und Betreiber von Biogasanlagen der Firmen Bollmer Umwelt, Bollmer Mitteldeutsche Dünger, Bollmer Rhein Main Dünger und Consentis Anlagenbau, die Waren und/oder Leistungen in diesem Zeitraum bezogen und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Wer kann nicht teilnehmen?

Nicht teilnahmeberechtigt sind Wiederverkäufer, Lieferanten, Mitarbeiter der Bollmer Firmengruppe und deren direkte Angehörige sowie Familienmitglieder.

Wie viele Lose bekommt man?

Die Basis ist der Zeitraum 01.01.18 bis 30.06.18. Die berechtigten Teilnehmer (Landwirte und Betreiber von Biogasanlagen) erhalten jeweils ein Los. Entscheidend ist das Rechnungsdatum. Die Teilnahme ist nur innerhalb dieses Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss ausgehende Rechnungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Wie wird die Aktion durchgeführt?

Im Juli erfolgen die Auswertungen der Teilnehmer und im August findet der Versand der Lose mit einer Einladung zum Firmenjubiläum am 02.09.18 in Wietmarschen statt. An diesem Tag werden die Gewinner öffentlich ermittelt.

Wie werden die Gewinner informiert?

Die Gewinner werden nach der Ziehung zeitnah persönlich informiert und im Anschluss daran auf unserer Homepage unter www.bollmer.de veröffentlicht. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen (Facebook und Bollmer App) mit ein. Der Teilnehmer kann dies schriftlich widerrufen.

Wie werden die Gewinne ausgehändigt?

Die Aushändigung der Gewinne erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Was gibt es zu gewinnen?

- 1 Reisegutschein nach Wahl im Gesamtwert von **2500,-**
- 25** Gutscheine im Wert von je **100,-**
(10 x Media Markt, 10 x Amazon, 5 x Jochen Schweizer)

Welche Kosten werden übernommen?

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Betreiber. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Anreise- und Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.



Teilnahmebedingungen Verlosungsaktion

Wer ist der Veranstalter des Gewinnspiels?

Bollmer Holding, Am Langen Graben 13, 49835 Wietmarschen. Die Verlosung wird finanziell nicht durch Dritte unterstützt.

Was ist noch zu beachten?

- Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.
- Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen – wie beispielsweise Manipulationen, Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.
- Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Welches Recht wird angewendet?

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber per Email an info@bollmer.de zu richten. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.